

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2228

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion), Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5945

Datengrundlage aufgrund der Kontaktnachverfolgung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Ein Ziel der Kontaktnachverfolgung gemäß Pandemieplan sollte die Informationsgewinnung über die Ausbreitung des Coronavirus sein. Bis Februar 2021 konnte die Landesregierung jedoch keine datenbasierte Auskunft über Schwerpunkte des Infektionsgeschehens geben (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, Drucksache 7/2946), u. a. aufgrund fehlender Eingabemöglichkeiten in der verwendeten Software. Demgegenüber konnte für denselben Zeitraum die Landesregierung von Sachsen-Anhalt (vgl. Landtag Sachsen-Anhalt, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, Drucksache LSA 7/6991) zumindest ansatzweise Fallzahlen nach Branchen bzw. Infektionsorten aufschlüsseln.

1. Wird im Land Brandenburg eine andere Software als im Bundesland Sachsen-Anhalt verwendet bzw. ist die hier verwendete Software inzwischen so angepasst worden, dass datenbasierte Aussagen über Infektionsschwerpunkte möglich sind?

Zu Frage 1: Die Übermittlung der Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz durch die Landesstellen an das Robert Koch-Institut erfolgt in allen Bundesländern unter Verwendung der Software SurvNet. Die einzelnen Gesundheitsämter verwenden teils unterschiedliche Software, die von den Herstellern nicht zum gleichen Zeitpunkt mit Updates versorgt wird. Dies kann dazu führen, dass sich die Einführung neuer Variablen in einzelnen Fällen verzögert. In Bezug auf die Erfassung der in der Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 1004 (Drucksache 7/2946) thematisierten Ausbruchsgeschehen wurde die Software in den Gesundheitsämtern zwischenzeitlich angepasst. Deshalb sind inzwischen datenbasierte Auswertungen zu Infektionsschwerpunkten möglich.

2. Inwieweit basierten die erlassenen Maßnahmen (2G-, 2G+-, 3G-Regel, De-facto-Schließungen ganzer Gewerbebezüge) auf Erkenntnissen durch die Kontaktnachverfolgung?
3. Konnte die Landesregierung durch die Ermittlung von Infektionsschwerpunkten bei der Kontaktnachverfolgung Rückschlüsse auf die Wirksamkeit und die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen ziehen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und mit welcher Aussicht für die betroffenen Branchen bei zukünftigen Infektionswellen?

Eingegangen: 24.08.2022 / Ausgegeben: 29.08.2022

Zu den Fragen 2 und 3: Die Fragen 2 und 3 werden des Sachzusammenhangs wegen gemeinsam beantwortet.

Eine exakte nachträgliche Bestimmung, welchen prozentualen Beitrag einzelne Schutzmaßnahmen, beispielsweise für die Eindämmung des Infektionsgeschehens, aber auch für die Wahl weiterer Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel 2G oder 3G Regelungen, geleistet haben, ist schon aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens kaum möglich. Die Kontaktnachverfolgung diente vor allem der Nachverfolgung von Infektionsketten. Durch die Kontaktnachverfolgung war es möglich, bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen zu können, in welchen Settings ein erhöhtes Infektionsrisiko vorherrschte. Allerdings war und bleibt das Infektionsgeschehen dynamisch, sodass die aus der Kontaktnachverfolgung gewonnenen Daten neben anderen Faktoren, die als Gesamtheit für die Beurteilung des Infektionsrisikos betrachtet werden müssen, entscheidend waren, um für bestimmte Bereiche 2G-/ oder 3G-Regelungen anzuordnen. Aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens und der schwierigen Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten ist die Kontaktnachverfolgung allein nicht geeignet, um von vornherein einschätzen zu können, welche Maßnahmen künftig erforderlich und verhältnismäßig sein werden. Die Kontaktnachverfolgung als Schutzmaßnahme ermöglichte jedoch bis zu einem gewissen Grad die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und war daher erforderlich und angemessen, um zumindest die Settings bestimmen zu können, in denen es überhaupt zu einem erhöhten Infektionsrisiko gekommen war.

4. Welche Daten konnten durch die Kontaktnachverfolgung bei Ausbrüchen mittels der Meldesoftware gewonnen werden? Bitte nach folgendem Muster aufschlüsseln: kumulativ für 2020, kumulativ für 2021, kumulativ für 2022 - Anzahl der Ausbrüche, Anzahl der Fälle gesamt, Einrichtung - Alten-/Pflegeheim, ambulante Behandlungseinrichtung, Praxis, Arbeitsplatz, Bus, Flüchtlings-, Asylbewerberheim, Freizeit, Hotel, Pension, Herberge, Kindergarten, Hort, Krankenhaus, Kreuzfahrtschiff, medizinische Behandlungseinrichtung, privater Haushalt, Reha-Einrichtung, Restaurant, Gaststätte, Schule, Verein oder ähnliches, Wohnheim (Kinder-, Jugend-, Studentenwohnheim), Wohnstätten, Zeltplatz, Wald, andere/sonstige, Land Brandenburg gesamt.

Zu Frage 4:

Anzahl der SARS-CoV-2-Ausbrüche und Fälle dieser Ausbrüche nach Meldejahr und Einrichtungstyp

	2020		2021		2022	
	Anzahl Ausbrüche	Anzahl Fälle	Anzahl Ausbrüche	Anzahl Fälle	Anzahl Ausbrüche	Anzahl Fälle
Einrichtung						
Alten-/Pflegeheim	173	5.765	187	3.425	292	4.395
Ambulante Behandlungseinrichtung, Praxis	30	174	48	331	12	67
Arbeitsplatz	95	537	197	1.079	15	158
Bus	*	10	5	13	0	0
Flüchtlings-, Asylbewerberheim	38	390	46	478	26	361

Freizeit	16	56	14	64	*	*
Hotel, Pension, Herberge	13	30	6	14	0	0
Kindergarten, Hort	59	358	263	1.708	236	1.584
Krankenhaus	137	2.315	132	833	153	970
Kreuzfahrtschiff	*	12	*	*	0	0
Med. Behandlungseinrichtung	9	73	15	127	11	46
Privater Haushalt	660	1.927	775	2.826	100	309
Reha-Einrichtung	28	468	19	46	28	194
Restaurant, Gaststätte	7	25	*	11	0	0
Schule	85	663	467	5.117	157	1.600
Verein, oder ähnliches	6	23	6	46	*	*
Wohnheim (Kinder-, Jugend-, Studierenden-)	5	83	49	235	65	255
Wohnstätten	59	570	42	332	80	668
Zeltplatz, Wald	0	0	*	*	0	0
andere/sonstige	262	1.519	402	2.545	280	2.935
Gesamt	1.687	14.998	2.679	19.242	1.457	13.549

* <5

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand: 02.08.2022, 08:04 Uhr

5. Wie viele Daten zum Infektionsgeschehen konnten mit der Luca-App gesammelt werden und welche Daten wurden gespeichert?
6. Wie viele Daten in Verbindung mit der Kontaktnachverfolgung konnten mit der Luca-App gesammelt werden?
7. Welche Erkenntnisse konnten aus den Daten der Luca-App bzw. in Verbindung mit ihr gewonnen werden?

Zu den Fragen 5, 6 und 7: Die Fragen 5, 6 und 7 werden des Sachzusammenhangs wegen gemeinsam beantwortet.

Die Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg sowie die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg in der jeweiligen Fassung bis zum 22. Februar 2022 hatte im Land Brandenburg für mehrere Fälle die verpflichtende Kontaktdatenerfassung zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung festgelegt. In den Kontaktnachweisen waren aufzunehmen: Vor- und Familienname, Telefonnummer oder Email-Adresse, Datum und Zeitraum der Anwesenheit der betreffenden Person. Ziel der Anwendung der Luca-App war die Erleichterung der Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter. Nutzerinnen und Nutzer checkten sich bei einem Besuch in einem Restaurant, einem Pflegeheim oder im Büro mit ihrer Luca-App ein. Im Infektionsfall konnten angebundene Gesundheitsämter die Kontaktdaten wieder entschlüsseln.

Die Landesregierung verfügt über keine Informationen zur Anzahl der über die Luca-App gesammelten Daten.

8. Wie lange und wo werden Daten aus der Luca-App gespeichert? Wie viele mit der Luca-App generierten Daten sind bis heute noch gespeichert (bitte absolut oder prozentual angeben) und wenn nein, wann wurden die letzten Daten gelöscht?

Zu Frage 8: Der Kooperationsvertrag des Landes Brandenburg mit dem Hersteller/Betreiber der Luca-App wurde zum 31. März 2022 gekündigt und auf die Kontaktdatenerfassung mit Ablauf des 22. Februar 2022 verzichtet, sodass alle Daten entsprechend gelöscht wurden

Im Übrigen wird auf folgende Webseite verwiesen:

<https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/>

9. Wie lange und wo werden die Kontaktnachverfolgungslisten gespeichert?
10. Wer ist im Land Brandenburg zuständig für die ordnungsgemäße Speicherung von Daten sowie Kontaktnachverfolgungslisten aus der Luca-App?
11. Wer hat Zugriff auf die Daten der Luca-App bzw. auf die Kontaktnachverfolgungslisten?

Zu den Fragen 9, 10 und 11: Die Fragen 9, 10 und 11 werden des Sachzusammenhangs wegen gemeinsam beantwortet.

Zugriff auf die Daten der Luca-App bzw. auf die Kontaktnachverfolgungslisten haben die angeschlossenen Gesundheitsämter, die auch für deren ordnungsgemäße Speicherung zuständig sind.

Auf die Kontaktdatenerfassung wurde mit Ablauf des 22. Februar 2022 verzichtet (s. Antwort zu Frage 8), sodass alle Kontaktnachverfolgungslisten gelöscht wurden.

12. Wird der Zugriff auf die Daten der Luca-App bzw. auf die Kontaktnachverfolgungslisten registriert, um Missbrauch auszuschließen, und wer ist im Land Brandenburg für die Überprüfung, ob die Zugriffe/Nutzungen der Luca-App-Daten ordnungsgemäß erfolgen, zuständig?

Zu Frage 12: Die Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden im Luca-System bei der Kontaktnachverfolgung durch das Verschlüsselungskonzept geschützt. Nur Gesundheitsämter können die Kontaktdaten im Infektionsfall wieder entschlüsseln. Eine Registrierung der Zugriffe der beschäftigten Personen dürfte auch mit dem Beschäftigtendatenschutz kollidieren und gegen den Grundsatz der Datensparsamkeit verstoßen, insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Datensicherheitskonzepte. Im Land Brandenburg ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zuständig.